

Kantischüler dürfen nicht gendern

Sprache Wie haben es die Solothurner Kantonsschulen mit den Genderzeichen? Das wollte SVP-Kantonsrat Roberto Conti (Bettlach) von der Regierung wissen. Konkret: Welche Regeln gelten beim Verfassen der Maturaarbeit, und was passiert, wenn diese verletzt werden?

Die Antworten liegen inzwischen vor. Die Arbeiten sind grundsätzlich sprachlich korrekt zu verfassen, heisst es in der Antwort. Dabei orientieren sich die Schulen am Duden. Da dort derzeit keinerlei Gendersymbole vorgesehen sind, weder Stern noch Doppelpunkt noch das Binnen-I, gibt es Abzüge, wenn gendert wird.

Eine Maturaarbeit deswegen aber gleich zurückzuweisen, das komme nicht infrage, so die Regierung. Das wäre klar unverhältnismässig.

Weiter geht die Regierung darauf ein, was für Lehrerinnen und Lehrer gilt, um etwa Prüfungsfragen zu formulieren. Die Lehrpersonen der Kantonsschulen sind offiziell Kantonsangestellte, für sie gilt somit der «Leitfaden für gendergerechte Sprache», den sich die Verwaltung gegeben hat.

Der Leitfaden sieht vor, dass immer die männliche und weibliche Form verwendet wird. Sonderzeichen für nonbinäre Menschen sind darin keine vorgesehen. Somit haben auch Lehrpersonen auf sämtliche Genderzeichen zu verzichten.

Im Leitfaden ist nachzulesen: «Tatsächlich ist der Bund bemüht, eine Regelung zum Thema nonbinärer Geschlechtsausprägungen zu erarbeiten. Diese gilt es im Sinne einer einheitlichen Lösung abzuwarten.» (rka)